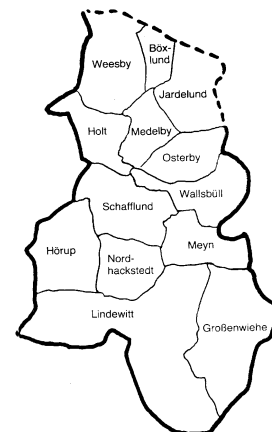


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 1

Schafflund, 15.01.2021

51. Jahrgang

Bekanntmachungen:

- | | |
|---------|---|
| Seite 1 | Bekanntmachung über das Nachrücken einer Gemeindevertreterin in die Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby |
| Seite 2 | Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 |
| Seite 3 | Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Osterbyer Straße“ der Gemeinde Wallsbüll nach § 3 Abs. 2 BauGB |
| Seite 8 | Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wallsbüll nach § 3 Abs. 2 BauGB |

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Amt Schafflund
Der Gemeindevorstand

Bekanntmachung

über das Nachrücken einer Gemeindevertreterin in die Gemeindevertretung der Gemeinde
Weesby

Der Gemeindevertreter Herr Klaus-Dieter Zeh – Allgemeine Wählergruppe Weesby 90 – hat den Verzicht der Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby erklärt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes S.-H. in der zurzeit geltenden Fassung stelle ich das Nachrücken der Listenbewerberin der Allgemeinen Wählergruppe Weesby 90,

Frau Doris Meding, Dorfstraße 14, 24994 Weesby

als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Weesby innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch wäre schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, einzureichen.

Schafflund, 15.01.2021

Im Auftrage

gez. Hansen

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby haben sich nicht geändert, so dass keine schriftlichen Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2021 erteilt werden.

Für alle Objekte, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung (auch Dauerbescheiderteilung) nicht geändert haben, wird deshalb durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der zurzeit gültigen Fassung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Für die bis zur Bekanntmachung erteilten Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2021 sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2021 in einem Betrag am 01. Juli 2021 fällig. Fällt einer dieser Termine auf einen Sonnabend, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so verschiebt sich die Fälligkeit auf den nächstfolgenden Werktag.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Amtsverwaltung Schafflund, Steueramt, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, erhoben werden.

Schafflund, den 04.01.2021

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher



-Wilhelm Krumbügel-

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Osterbyer Straße“ der Gemeinde Wallsbüll nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll in der Sitzung am 17.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Osterbyer Straße“ für das Gebiet östlich der "Osterbyer Straße" (Landesstraße 1) und nördlich der Straße "Sommers Barg", am nördlichen Rand der Ortslage Wallsbüll, nordwestlich anbindend an das vorhandene Allgemeine Wohngebiet des Bebauungsplanes Nr. 4 „Osterbyer Straße“, sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 25.01.2021 bis einschließlich 25.02.2021

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20 während der Dienststunden montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

**Aufgrund der aktuellen Corona -Lage ist der Verwaltungshaupteingang geschlossen und für die Einsicht in die Pläne ist ein Termin zu vereinbaren unter der Telefonnummer: 04639 700
Die bestehenden Hygieneregeln bleiben uneingeschränkt bestehen.**

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-schafflund.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne

Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Osterbyer Straße“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Wallsbüll.
- (2) Naturaconcept (Dezember 2020): Umweltbericht zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Osterbyer Straße“. Sterup.
- (3) Ingenieurbüro für Akustik Busch GmbH (11.06.2020): Schalltechnisches Gutachten zu Schallimmissionen durch Verkehrslärm (Bericht-Nr: 501320gsr01). Kronshagen.
- (4) Stellungnahme Kreisverwaltung Schleswig-Flensburg vom 03.08.2020.
- (5) Stellungnahme LLUR Untere Forstbehörde vom 21.07.2020.
- (6) Stellungnahme Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 07.07.2020.
- (7) Stellungnahme Obere Denkmalschutzbehörde vom 25.06.2020.
- (8) Baufreigabe Obere Denkmalschutzbehörde vom 23.11.2020.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (1) werden Aussagen getroffen zur Eignung des Plangebietes als Wohnbaufläche.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Belastung des Schutzgutes Mensch aufgrund der Planung in Nähe der Landesstraße 1.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu Schallimmissionen innerhalb des Plangebietes durch den Verkehrslärm der Landesstraße 1 sowie zu Festsetzungsvorschlägen zum passiven Schallschutz auf Ebene des Bebauungsplanes.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu möglichen landwirtschaftlichen Immissionen, welche auf das Plangebiet einwirken können.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotop, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand und zur Entwicklung von Biotopen, Tieren und Pflanzen im Gemeindegebiet sowie zu den nördlich an das Plangebiet angrenzenden Knickstrukturen.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit der Schutzgüter gegenüber der Planung. Aufgrund der bisher landwirtschaftlichen Nutzung des Plangebietes wird das Schutzgut nicht erheblich beeinträchtigt.
- In (4) werden Aussagen getroffen zur erforderlichen Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung und zum Umgang mit den am nördlichen Rand des Plangebietes befindlichen Knickstrukturen.
- In (5) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes im Nahbereich von Waldflächen gem. § 2 LWaldG.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand, Funktion und Bedeutung der Böden im Gemeindegebiet.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Auswirkungen durch zusätzliche Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen.
- In (4) werden Aussagen getroffen zur erforderlichen Ausgleichsbilanzierung sowie zur geplanten Entwässerung des Plangebietes getroffen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (1) werden Aussagen getroffen zum großräumigen Klima, Lokalklima, Jahrestemperaturmittel und Niederschlagstagen.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die vorliegende Planung. Aufgrund der bisherigen Nutzung des Gebietes im Nahbereich bereits vorhandener Siedlungsstrukturen werden keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu, Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand und Auswirkungen der Planung. Durch die Planung wird das Schutzgut lediglich im Nahbereich des Plangebiets beeinträchtigt, eine Fernwirkung wird ausgeschlossen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (2) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes sowie zu erforderlichen Voruntersuchungen.
- In (7) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes sowie zu erforderlichen Voruntersuchungen.
- In (8) werden Aussagen getroffen zur Freigabe des Plangebietes nach erfolgten archäologischen Voruntersuchungen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 15.01.2021

Im Auftrag

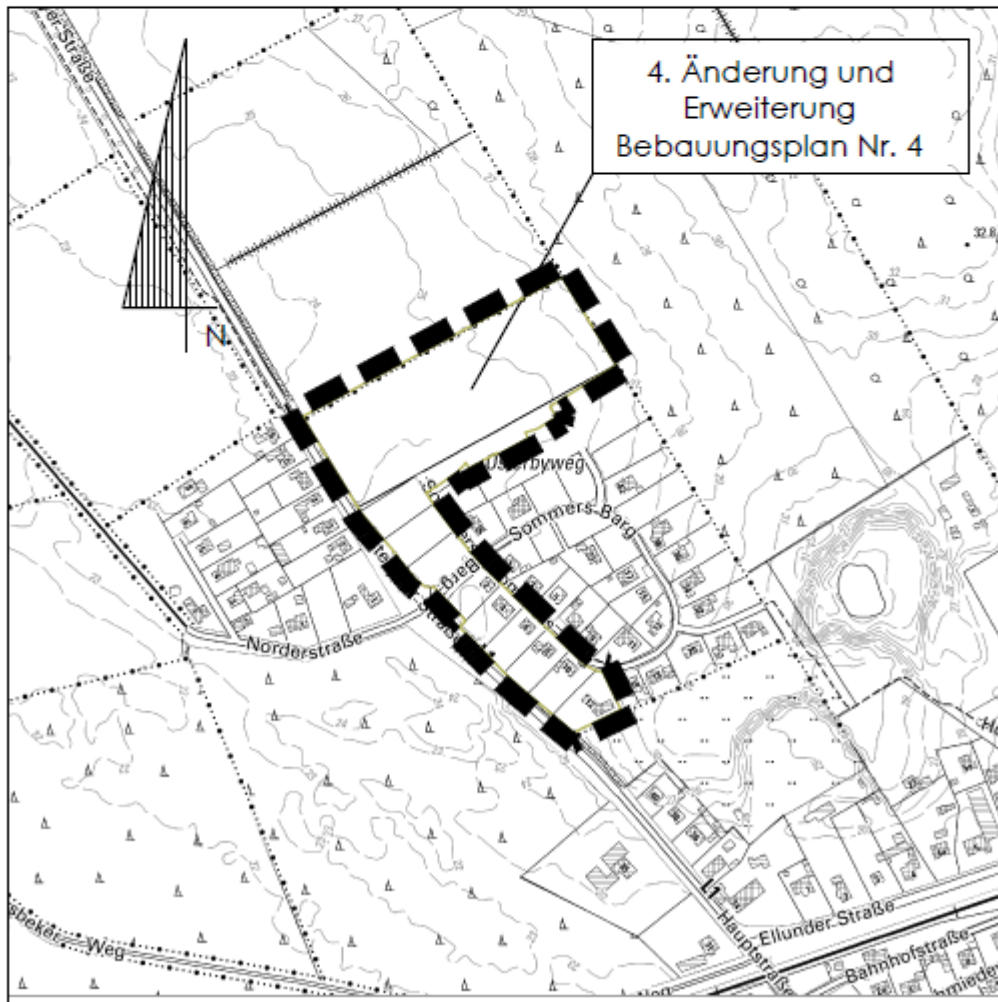
gez. Sönnichsen

Wallsbüll

4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Osterbyer Straße"

Übersichtsplan

M. 1 : 5000



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wallsbüll nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll in der Sitzung am 17.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich der "Osterbyer Straße" (Landesstraße 1) und nördlich der Straße "Sommers Barg", am nördlichen Rand der Ortslage Wallsbüll, nordwestlich anbindend an das vorhandene Allgemeine Wohngebiet des Bebauungsplanes Nr. 4 „Osterbyer Straße“, sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 25.01.2021 bis einschließlich 25.02.2021

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20 während der Dienststunden montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

**Aufgrund der aktuellen Corona -Lage ist der Verwaltungshaupteingang geschlossen und für die Einsicht in die Pläne ist ein Termin zu vereinbaren unter der Telefonnummer: 04639 700
Die bestehenden Hygieneregeln bleiben uneingeschränkt bestehen.**

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-schafflund.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (9) Landschaftsplan der Gemeinde Wallsbüll.
- (10) Naturaconcept (Dezember 2020): Umweltbericht zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes. Sterup.
- (11) Stellungnahme Kreisverwaltung Schleswig-Flensburg vom 03.08.2020.
- (12) Stellungnahme LLUR Untere Forstbehörde vom 21.07.2020.
- (13) Stellungnahme Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 07.07.2020.
- (14) Stellungnahme Obere Denkmalschutzbehörde vom 25.06.2020.
- (15) Baufreigabe Obere Denkmalschutzbehörde vom 23.11.2020.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotop, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (1) werden Aussagen getroffen zur Eignung des Plangebietes als Wohnbaufläche.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Belastung des Schutzgutes Mensch aufgrund der Planung in Nähe der Landesstraße 1 sowie zu dem auf Ebene des Bebauungsplanes erstellten Schallgutachtens und dessen Festsetzungsvorschläge.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu möglichen landwirtschaftlichen Immissionen, welche auf das Plangebiet einwirken können.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotop, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand und zur Entwicklung von Biotopen, Tieren und Pflanzen im Gemeindegebiet sowie zu den nördlich an das Plangebiet angrenzenden Knickstrukturen.

- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit der Schutzgüter gegenüber der Planung. Aufgrund der bisher landwirtschaftlichen Nutzung des Plangebietes wird das Schutzgut nicht erheblich beeinträchtigt.
- In (4) werden Aussagen getroffen zur erforderlichen Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung und zum Umgang mit den am nördlichen Rand des Plangebietes befindlichen Knickstrukturen.
- In (5) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes im Nahbereich von Waldflächen gem. § 2 LWaldG.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand, Funktion und Bedeutung der Böden im Gemeindegebiet.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Auswirkungen durch zusätzliche Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen.
- In (4) werden Aussagen getroffen zur erforderlichen Ausgleichsbilanzierung sowie zur geplanten Entwässerung des Plangebietes getroffen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (1) werden Aussagen getroffen zum großräumigen Klima, Lokalklima, Jahrestemperaturmittel und Niederschlagstagen.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die vorliegende Planung. Aufgrund der bisherigen Nutzung des Gebietes im Nahbereich bereits vorhandener Siedlungsstrukturen werden keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu, Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand und Auswirkungen der Planung. Durch die Planung wird das Schutzgut lediglich im Nahbereich des Plangebiets beeinträchtigt, eine Fernwirkung wird ausgeschlossen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (2) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes sowie zu erforderlichen Voruntersuchungen.

- 11 -

- In (7) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes sowie zu erforderlichen Voruntersuchungen.
- In (8) werden Aussagen getroffen zur Freigabe des Plangebietes nach erfolgten archäologischen Voruntersuchungen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 15.01.2021

Im Auftrag

gez. Sönnichsen

Wallsbüll

6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Übersichtsplan

M. 1 : 5000

